

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2018

Nummer: 37/2018.09 eingereicht am 2.08.2018

Antragsgegenstand: Fahrradabstellplätze am Bickenbacher Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Gemeindevorstand und die Ordnungsbehörde werden gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, den ruhenden Verkehr rund um den Bickenbacher Bahnhof in geordnete Bahnen zu lenken. Durch den Gemeindevorstand sollen dazu folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Schriftliche Aufforderung, Fahrräder nicht an den Geländern der Unterführung zu befestigen. (Anlage, Bild 2)
2. Erweiterung der Kapazität der nördlichen Abstellanlage durch Verlängerung des Dachs in Richtung Westen, so dass Fahrräder auch auf deren Westseite unter Dach stehen können. (Anlage, Bild 1)
3. Aufbau einer weiteren Abstellanlage an der Straße 'Auf der alten Bahn' am nördlichen Ende des KFZ-Parkplatzes.
4. Aufbau einer weiteren, kleinen und überdachten Fahrradabstellanlage auf der Westseite der Bahngleise an der Straße 'Am Stellwerk'.
5. Erhöhung der Zahl der abschließbaren Boxen auf insgesamt wenigstens 10 Plätze. (Anlage, Bild 5)
6. Nach der Schaffung weiterer Stellplätze sollen auch schriftliche Aufforderungen angebracht werden, Fahrräder nicht an den Brückengeländern anzuschließen. (Anlage, Bild 3)

Über die dafür anfallenden Kosten, die nicht aus dem laufende Haushalt finanziert werden können, soll der Gemeindevertretung bis zu den Haushaltsberatungen 2019 entsprechende Kostenvoranschläge vorgelegt werden.

Begründung:

Der Umbau der Bahnsteige am Bickenbacher Bahnhof ist abgeschlossen, die Fahrradabstellanlagen sind wieder nutzbar. Ein Teil der Rad fahrenden Bahnpendler

hat sich aber an die seitens der Gemeinde vorübergehend tolerierte Abstellung der Räder in der Unterführung und an den Brückengeländern gewohnt und nutzt diese Option weiterhin. Für andere Pendler, die den Bahnsteig zum Gleis 3 nutzen, ist der Weg zu den Abstellanlagen auf der Ostseite offenbar zu weit. Soweit die abgestellten Räder in der Unterführung oder auf den Bürgersteigen den Querschnitt der Wegflächen reduzieren, also im Weg stehen, soll das nicht mehr toleriert werden. Dazu müssen aber auch entsprechende, zusätzliche Stellplatzangebote gemacht werden. Immerhin sind die vorhandenen Abstellanlagen nahezu ausgelastet (siehe Anlage, Bild 4). Mittelfristig sind behindernd abgestellte Fahrräder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu entfernen.

Wir bitten um Beratung im PLU-Ausschuss.

Ulrich Friedrich Koch

Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Alle Bilder wurden am Dienstag, dem 31. Juli 2018 gegen 10.40 Uhr, also in der letzten Schulferienwoche, aufgenommen.